



Allgemeines

Weisungen Schulgesetz

Die Gemeinden haben das Recht, während eines Schuljahres ohne Anrechnung an die Ferien höchstens 5 Halbtage als schulfrei zu erklären (z.B. für Feiertagsbrücken, Anlässe von lokaler Bedeutung, etc.)

Schulfreie Tage

- Chilbimontag ganzer Tag frei
- Viehmarkt ganzer Tag frei
- Alter Silvester ganzer Tag frei Folgetag: Schulbeginn um 9.00 Uhr
falls an Samstag/Sonntag: keine Kompensation

Offizielle Feiertage

- Allerheiligen
- Ostermontag
- Auffahrt / Auffahrtsbrücke
- Pfingstmontag
- Fronleichnam ganzer Tag frei (Lernende)
Lehrpersonen besuchen die Kantonalkonferenz

Konferenzen

Veranstaltungen der Bezirks- und Stufenkonferenzen sowie der Vereinigung für Handarbeit und Schulreform sind dann schulfrei, wenn die Lehrkraft die entsprechende Veranstaltung besucht.

Kompetenz für schulfreie Tage

Auf Weisung der Landesschulkommission des Kantons AR vom 25.09.1991 und gemäss Absprache mit dem landwirtschaftlichen Verein, gelten ab sofort folgende Regelungen in Urnäsch:

- **Landwirtschaftstage, Alpfahrten, persönliche Anlässe (Jokertage)**
Bauernkinder 5 Halbtage pro Schuljahr (Alpfahrten inbegriffen)
Andere Lernende 4 Halbtage
Gesuche für einzelne Halbtage, sind der Klassenlehrkraft frühzeitig, spätestens 1 Tag vorher, einzureichen.
- Urlaubsgesuche **über 4 Halbtage hinaus** und **freie Halbtage vor oder nach den offiziellen Schulferien:**
Begründetes schriftliches Gesuch (per E-Mail) mindestens 1 Monat vorher an die Schulleitung (Rekursfristen)
Bei Gesuchen über 14 Tage hinaus entscheidet die Schulleitung und die Schulkommission.
- **Weitergehende Urlaubsgesuche** für z.B. Trainingslager, aktiven Besuch von Anlässen auf Gemeindegebiet oder Anlässen von mindestens kantonaler Bedeutung sind mindestens 4 Wochen vorher an die Schulleitung zu richten.
Solche Absenzen sind möglichst zu kompensieren.

Vor der Bewilligung nimmt die Schulleitung in jedem Fall mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.

Arzt- und Zahnarztbesuche

Sollen an schulfreien Tagen oder ausserhalb der regulären Schulzeit erfolgen.